



2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

(Stand: 16.10.2024)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I./24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 16.10.2024 die folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 08.07.2009, zuletzt geändert am 20.12.2023, beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung vom 08.07.2009, zuletzt geändert am 20.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 1 Satz 3 – Ausschüsse des Amtsausschusses wird wie folgt neu gefasst „Je Fachausschuss kann pro Gemeinde jeweils ein berufener sachkundiger Einwohner oder Einwohnerin berufen werden.“

Artikel 2

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16.10.2024

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 16. Oktober 2024 an.

Massen-Niederlausitz, den 17.10.2024

Marten Frontzek
Amtsdirektor